

<h1>A:1819_1</h1>	Titel: Ehrenmitgliedschaft im Stadtschülerrat Dresden
	Antragssteller: Vorstand
	Sitzung: 1. VV/24.09.2018
Stimmen: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 2	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vorläufiger Beschluss <input type="checkbox"/> wird übergeben	
<p>Die Vollversammlung des Stadtschülerrates Dresden möge beschließen:</p> <p>Der Vorstand des SSR DD schlägt der VV vor, Sven Liebert zum Ehrenmitglied entsprechend §25 der SSR-GO zu ernennen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Sven hat sich in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich im SSR DD eingebracht. Seinem Engagement als Vorsitzender des SSR DD (Nov. 2015 bis August 2018) ist es zu verdanken, dass der SSR DD heute einer der aktivsten und strukturiertesten KSR/SSR in Sachsen ist. Als Vorsitzender hat Sven sich darum gekümmert, dass es bis zum Ende (!) des jeweiligen Schuljahres regelmäßig Vorstandssitzungen und gut organisierte Vollversammlungen gab. Beides war im SSR DD lange nicht selbstverständlich, in anderen KSR/SSR ist so etwas bis heute unüblich. Seit Beginn seiner Amtszeit gibt es wieder regelmäßige Gespräche des SSR DD mit den Fraktionen im Stadtrat, dem SVA und dem KER, er war zudem für den SSR DD bei fast allen Gremiensitzungen in Dresden und im LSR anwesend und hat für hohe Anwesenheitsquoten der Dresdner LaDe bei den LDKs gesorgt. Svens Arbeit ist es zudem zu verdanken, dass der SSR DD ein eigenes Grundsatzprogramm besitzt und bei der Überarbeitung des Schulnetzplanes nicht nur aktiv beteiligt war, sondern auch einige Forderungen durchsetzen konnte. Als IT-Verantwortlicher hat Sven sich nebenbei um eine neue Website und ein neues Design für den SSR DD gekümmert. In seiner Amtszeit hat der SSR DD zudem nicht nur die Veranstaltung „Dresdner Schülertag“ weitergeführt, sondern auch ein ganz neues Format (Planspiel Stadtrat Dresden) entwickelt und bereits zweimal erfolgreich durchgeführt. Darin zeigt sich,</p>	

dass Sven sich auch über die normalen und zu erfüllenden Pflichten seines Amtes hinaus für den SSR DD engagiert und viel Zeit für seine Arbeit aufgewandt hat. Er erfüllt zudem alle Bedingungen, unter denen man nach §25 Abs. 2 der SSR-GO Ehrenmitglied werden darf.